



Kanzleiprofil

Daniel Bussmann

Kanzlei Budde,Holzhey & Kollegen

■ Kommunikation

August-Wessing-Damm 16, 48231 Warendorf, Deutschland

Tel.: +49 (2581) 2244, Fax: +49 (2581) 61350

, Homepage <http://www.budde-holzhey.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt11988.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Versicherungsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Bankrecht, Haftungsrecht, Mietrecht, Schadensersatzrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Daniel Bussmann, geboren 1973 in Telgte/Münsterland, absolvierte sein Jura-Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster. Im Anschluss daran war er als Rechtsreferendar im Landgerichtsbezirk Münster tätig, bevor er 2002 als Rechtsanwalt zugelassen wurde. Herr Bussmann spricht gut Englisch und verfügt über Grundkenntnisse in Französisch.

Rechtsanwalt Daniel Bussmann bietet Beratungen und Prozessvertretungen im Schadensersatzrecht (Haftungsrecht), Versicherungsrecht, Bankrecht (Kreditsicherung, Darlehen, Haftung bei Immobilienanlagen) und Mietrecht.

Mit dem Versicherungsrecht verwandt ist das Schadensrecht, bei dem man es regelmäßig mit der Versicherung des Gegners zu tun hat. Hier geht es um alle Schadensfälle des täglichen Lebens, wegen derer vom Schädiger oder einem Dritten auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage Schadensersatz (auch: Schadenersatz) zu verlangen ist. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Regulierung von Verkehrsunfällen, einen anderen bilden Ansprüche aus der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten. Hier versucht die Gegenseite meist, die Schadenshöhe, insbesondere auch beim Schmerzensgeld, herunterzuspielen. Ein Schaden kann Sie jederzeit treffen, durch einen



Unfall im Urlaub, in der Mietwohnung, bei der Arbeit oder im Straßenverkehr. Bei Rechtsanwalt Daniel Bussmann bekommen Sie genau das, was Sie gerade benötigen: einen schnellen Tipp oder eine ausführliche Beratung, bloß eine zweite Meinung oder die umfassende Vertretung Ihres Falles. Rechtsanwalt Bussmann kümmert sich um Ihren Schaden, egal ob im Bereich Reiserecht, Mietrecht/Wohnungseigentumsrecht (WEG), private Unfallversicherung, Straßenverkehrsrecht, Arbeitsrecht, Baurecht oder Kauf- und Leasingrecht.

Daniel Bussmann berät und unterstützt Sie bei der Vorbereitung Ihrer Bank- und Finanzierungsgeschäfte sowie bei der Vermeidung oder Ausräumung von Problemfeldern. Dabei wird er im Bereich Einlage und Kreditgeschäft im Kreditsicherungsrecht mit Schwerpunkt auf Bürgschaft und Bürgschaftsrecht, Darlehen, Leasing, Factoring nebst allen Varianten tätig. Im Verhältnis zu Banken prüft er Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Kontokorrentverhältnis wie auch Wertpapiergeschäft, Effektengeschäft, Emissionsgeschäft und Investmentgeschäft. Herr Bussmann berät im Kapitalanlagerecht und vertritt auch geschädigte Investoren gegenüber Anlageunternehmen aller Wirtschaftsstufen. Bei der Aktienemission ist es wichtig, rechtliche Probleme frühzeitig zu identifizieren und zu lösen, um zu verhindern, dass sie für den Prospekt oder für die Unternehmensbewertung eine Rolle spielen.

Das Mietrecht regelt im Allgemeinen einzelne Fragen zu einem bestehenden Mietvertrag zwischen dem Mieter und dem Vermieter. Für den Mieter ist es beispielsweise wichtig, wann eine Wohnung mangelhaft und er berechtigt ist, die Miete zu kürzen. Kann er auch vor Ablauf einer Kündigungsfrist ausziehen, wenn er einen Nachmieter stellt? Oder was sind seine einzelnen Rechte aufgrund des Mietvertrages? Für den Vermieter ist zum Beispiel wichtig, wann er vom Mieter die Mietzahlung erhält oder wann und wie der Mieter bei ordnungsgemäßer Kündigung die Wohnung zu verlassen hat. Hat ein Mieter berechtigterweise die Miete gekürzt? Und was muss bei einer Mieterhöhung beachtet werden? Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch für den Vermieter, welche Nebenkosten oder Betriebskosten er beim Mieter geltend machen kann. Wenden Sie sich als Mieter oder Vermieter vertrauensvoll an Daniel Bussmann.

■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Daniel Bussmann ist seit 2007 berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Versicherungsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Daniel Bussmann berät und vertritt seine Mandanten in ihren jeweiligen versicherungsrechtlichen und haftungsrechtlichen Angelegenheiten. Inhaltlich befasst er sich mit allen Fragen zum Versicherungsvertragsrecht unter Einschluss der Prüfung von allgemeinen



Versicherungsbedingungen (AVB) in allen Versicherungssparten und -arten wie Berufshaftpflichtversicherung, Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, Diebstahlversicherung, Feuerversicherung, Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherung, Hausratsversicherung, Kfz-Haftpflichtversicherung, Krankenversicherung, Lebensversicherung, Produkthaftpflichtversicherung, Reisekrankenversicherung, Reiserücktrittskostenversicherung oder Reiseunfallversicherung. Nicht selten gibt es einen erhöhten Beratungsbedarf, wenn der Versicherer meint feststellen zu können, dass der Versicherungsnehmer bei Abschluss der Versicherung falsche Angaben gemacht habe und deswegen die Versicherung vom Krankenversicherer angefochten wurde oder er von dieser zurücktrat.

Als Versicherungsnehmer müssen Sie den Eintritt eines Schadensfalles unverzüglich anzeigen. Bedenken Sie, dass Sie bei Angaben zum Schadenshergang und zur Schadenshöhe zu wahrheitsgemäßen Aussagen verpflichtet sind. Bei vorsätzlich falschen Angaben ist der Versicherer ansonsten von der Pflicht zur Erbringung der Versicherungsleistung befreit. Ist ein Schaden eingetreten, muss der Versicherungsnehmer dem Versicherer hiervon unverzüglich Anzeige machen und ihm jede erforderliche Auskunft erteilen (§§ 33, 34 VVG). Für den Fall, dass der Versicherer seine Haftung aus dem Versicherungsvertrag aus Ihnen nicht nachvollziehbaren Gründen ablehnt, sollten Sie die anwaltliche Hilfe durch Herrn Busmann in Anspruch nehmen.

■ **Publikationen**

Rechtsanwalt Busmann veröffentlicht regelmäßig Artikel in juristischen Fachzeitschriften, so beispielsweise in der Monatsschrift für Deutsches Recht (MDR) 2007 zum Thema "Prozessuale Durchsetzung von Schmerzensgeldansprüchen".

■ **Außerberufliche Engagements**

Daniel Busmann ist Vorsitzender der Verkehrswacht für den Kreis Warendorf und Vorstandsmitglied des SC Müssingen.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Hamm

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de